

Die Zweite Moserede in Dtn 4, 44–28, 68

12. Die Rahmung in Dtn 4, 44–11, 32

Forschungsgeschichtliche Standortbestimmung der Literaturgeschichte von Dtn 5–11

Literatur

- Achenbach, R., Israel zwischen Verheißung und Gebot. Literarkritische Untersuchungen zu Deuteronomium 5–11, EHS.T 422, Frankfurt/Main 1991
- Achenbach, R., Levitische Priester und Leviten im Deuteronomium. Überlegungen zur sog. »Levitisierung« des Priestertums, ZAR 5, 1999, 285–309
- Achenbach, R., Die Vollendung der Tora. Studien zur Redaktionsgeschichte des Numeribuches im Kontext von Hexateuch und Pentateuch, BZAR 3, Wiesbaden 2003
- Achenbach, R., Grundlinien redaktioneller Arbeit in der Sinaiperikope, in: E. Otto/R. Achenbach (Hg.), Das Deuteronomium zwischen Pentateuch und Deuteronomistischem Geschichtswerk, FRLANT 206, Göttingen 2004, 56–80
- Achenbach, R., Pentateuch, Hexateuch und Enneateuch. Eine Verhältnisbestimmung, ZAR 11, 2005, 122–154
- Bentzen, A., Die josianische Reform und ihre Voraussetzungen, Kopenhagen 1926
- Block, D. I., Recovering the Voice of Moses: The Genesis of Deuteronomy, JET 44, 2001, 385–408
- d'Eichthal, G., Étude sur le Deutéronome. Mélanges de Critique Biblique, Paris 1886
- DeRouchie, J. S., A Call to Covenant Love. Text, Grammar and Literary Structure in Deuteronomy 5–11, Gorgias Dissertations 30, Piscataway/N.J. 2007
- Garçía-López, F., Analyse littéraire de Deutéronome V–XI, RB 84, 1977, 481–522; RB 85, 1978, 5–49
- Garçía-López, F., »Un peuple consacré«: Analyse critique de Deutéronome VII, VT 32, 1982, 438–463
- Garçía-López, F., Deut 34, Dtr History and the Pentateuch, in: F. Garçía-Martínez u. a. (Hg.), Studies in Deuteronomy. FS C. J. Labuschagne, VT.S 53, Leiden/New York 1994, 47–61
- Garçía-López, F., Deuteronomio 31, el Pentateuco y la Historia Deuteronomista, in: J. Lust/M. Vervenne (Hg.), Deuteronomy and Deuteronomistic Literature. FS C. H. W. Brekelmans, BETHL 133, Leuven 1997, 71–85
- Gertz, J. C., Kompositorische Funktion und literaturhistorischer Ort von Deuteronomium 1–3, in: M. Witte/K. Schmid/D. Prechel/J. C. Gertz (Hg.), Die deuteronomistischen Geschichtswerke. Redaktions- und religionsgeschichtliche Perspektiven zur »Deuteronomismus«-Diskussion in Tora und Vorderen Propheten, BZAW 365, Berlin/New York 2006, 103–123
- Hempel, J., Die Schichten des Deuteronomiums. Ein Beitrag zur israelitischen Literatur- und Rechtsgeschichte, Leipzig 1914
- Hölscher, G., Komposition und Ursprung des Deuteronomiums, ZAW 40, 1922, 161–255

Die Zweite Moserede in Dtn 4, 44–28, 68

- Klostermann, A., *Der Pentateuch. Beiträge zu seinem Verständnis und seiner Entstehungsgeschichte*, Neue Folge, Leipzig 1907
- Knapp, D., *Deuteronomium 4. Literarische Analyse und theologische Interpretation*, GTA 35, Göttingen 1987
- Knauf, E. A., *Josua*, ZBK.AT 6, Zürich 2008
- Kratz, R. G., *Der literarische Ort des Deuteronomiums*, in: ders./H. Spieckermann (Hg.), *Liebe und Gebot. Studien zum Deuteronomium*. FS L. Peritt, FRLANT 190, Göttingen 2000, 100–120
- Kuenen, A., *Historisch-kritische Einleitung in die Bücher des alten Testaments*, Bd. I/1: *Die Entstehung des Hexateuchs*, Leipzig 1887
- Lohfink, N., *Das Hauptgebot. Eine Untersuchung literarischer Einleitungsfragen zu Dtn 5–11*, AnBib 20, Rom 1963
- Lohfink, N., *Kerygmata des deuteronomistischen Geschichtswerks*, in: J. Jeremias/L. Peritt (Hg.), *Die Botschaft und die Boten*. FS H. W. Wolff, Neukirchen-Vluyn 1981, 87–100 (= ders., *Studien zum Deuteronomium und zur deuteronomistischen Literatur II*, SBAB 12, Stuttgart 1991, 125–142)
- Mittmann, S., *Deuteronomium 1, 1–6, 3 literarkritisch und traditionsgeschichtlich untersucht*, BZAW 139, Berlin/New York 1975
- Mowinckel, S., *Psalmstudien II. Das Thronbesteigungsfest Jahwäs und der Ursprung der Eschatologie*, SNVAO II/6, Christiania 1922
- Noth, M., *Überlieferungsgeschichtliche Studien I. Die sammelnden und bearbeitenden Geschichtswerke im Alten Testament*, SKG.G 18, Halle 1943, 43–266, Tübingen² 1957 (Nachdruck)
- Otto, E., *Die nachpriesterschriftliche Pentateuchredaktion im Buch Exodus*, in: M. Verenne (Hg.), *Studies in the Book of Exodus. Redaction-Reception-Interpretation*, BETHL 126, Leuven 1996, 61–111
- Otto, E., *Das Deuteronomium im Pentateuch und Hexateuch. Studien zur Literaturgeschichte von Pentateuch und Hexateuch im Lichte des Deuteronomiumrahmens*, FAT 30, Tübingen 2000
- Otto, E., *Das postdeuteronomistische Deuteronomium als integrierender Schlußstein der Tora*, in: M. Witte/K. Schmid/D. Prechel/J. C. Gertz (Hg.), *Die deuteronomistischen Geschichtswerke. Redaktions- und religionsgeschichtliche Perspektiven*, BZAW 365, Berlin/New York 2006, 71–102 (= ders., *Die Tora. Studien zum Pentateuch. Gesammelte Aufsätze*, BZAR 9, Wiesbaden 2009, 421–446)
- Otto, E., *Perspektiven der neueren Deuteronomiumsforschung*, ZAW 119, 2007, 319–340 (= ders., *Die Tora. Studien zum Pentateuch. Gesammelte Aufsätze*, BZAR 9, Wiesbaden 2009, 229–247)
- Otto, E., *Jeremia und die Tora. Ein nachexilischer Diskurs*, in: R. Achenbach/M. Arneith/E. Otto, *Tora in der Hebräischen Bibel. Studien zur Redaktionsgeschichte und synchronen Logik diachroner Transformationen*, BZAR 7, Wiesbaden 2007, 134–182 (= ders., *Die Tora. Studien zum Pentateuch. Gesammelte Aufsätze*, BZAR 9, Wiesbaden 2009, 515–560)
- Otto, E., *Deuteronomiumstudien I. Die Literaturgeschichte von Deuteronomium 1–3*, ZAR 14, 2008, 86–236 (= ders., *Die Tora. Studien zum Pentateuch. Gesammelte Aufsätze*, BZAR 9, Wiesbaden 2009, 284–420)
- Otto, E., *Deuteronomiumstudien II. Deuteronomistische und postdeuteronomistische Perspektiven in der Literaturgeschichte von Deuteronomium 5–11*, ZAR 15, 2009, 65–215
- Otto, E., *Deuteronomy between Pentateuch and Deuteronomistic History. Some remarks*

12. Die Rahmung in Dtn 4,44–11,32

- on occasion of Thomas Römer's »The So-Called Deuteronomistic History«, *JHS* 9, 2009, 22–27
- Otto, E., Moses Abschiedslied in Deuteronomium 32. Ein Zeugnis der Kanonsbildung in der Hebräischen Bibel, in: ders., *Die Tora. Studien zum Pentateuch. Gesammelte Aufsätze*, *BZAR* 9, Wiesbaden 2009, 641–678
- Otto, E., Deuteronomiumstudien III. Die literarische Entstehung und Geschichte des Buches Deuteronomium als Teil der Tora, *ZAR* 17, 2011, 79–132
- Peckham, B., The Composition of Deuteronomy 5–11, in: C. M. Meyers/M. O'Connor (Hg.), *The Word of the Lord Shall Go Forth*. FS D. N. Freedman, ASOR. Special volume series 1, Winona Lake 1983, 217–240
- Polzin, R., *Moses and the Deuteronomist. A Literary Study of the Deuteronomistic History I: Deuteronomy, Joshua, Judges*, New York 1980
- Preuss, H. D., *Deuteronomium*, EdF 164, Darmstadt 1982
- Puukko, A. F., *Das Deuteronomium. Eine literarkritische Untersuchung*, *BWA(N)T* 5, Leipzig 1910
- Römer, T., *The So-Called Deuteronomistic History. A Sociological, Historical and Literary Introduction*, London/New York 2005
- Seitz, G., *Redaktionsgeschichtliche Studien zum Deuteronomium*, *BWANT* 93, Stuttgart 1971
- Smend (jun.), R., *Das Gesetz und die Völker. Ein Beitrag zur deuteronomistischen Redaktionsgeschichte*, in: H. W. Wolff (Hg.), *Probleme biblischer Theologie*. FS G. von Rad, München 1971, 494–509 (= ders., *Die Mitte des Alten Testaments. Gesammelte Studien I*, *BEvTh* 99, München 1986, 124–137)
- Staerk, W., *Das Deuteronomium. Sein Inhalt und seine literarische Form*, Leipzig 1894
- Steuernagel, C., *Der Rahmen des Deuteronomiums. Literarische Untersuchung über seine Zusammensetzung und Entstehung*, Halle 1894
- Tiffany, F. C., *Parenesis and Deuteronomy 5–11 (Deut. 4:45; 5:2–11:29): A Form Critical Study*, PhD Diss. Claremont Graduate School 1978
- Van der Toorn, K., *Scribal Culture and Making of the Hebrew Bible*, Cambridge/Mass. 2007
- Vater, J. S., *Commentar über den Pentateuch*, Bd. III, Halle 1805
- Veijola, T., *Principal Observations on the Basic Story in Deuteronomy 1–3*, in: M. Augustin/K. D. Schunck (Hg.), »Wünschet Jerusalem Frieden«. *Collected Communications to the XII Congress of the International Organization for the Study of the Old Testament*. Jerusalem 1986, *BEATAJ* 13, Frankfurt/Main 1988, 243–259
- Veijola, T., *Bundestheologische Redaktion im Deuteronomium*, in: ders. (Hg.), *Das Deuteronomium und seine Querbeziehungen*, *SESJ* 62, Göttingen/Helsinki 1996, 242–276 (= ders., *Moses Erben. Studien zum Dekalog, zum Deuteronomismus und zum Schriftgelehrtentum*, *BWANT* 149, Stuttgart 2000, 153–175)
- Veijola, T., *Deuteronomiumsforschung zwischen Tradition und Innovation I*, *ThR* 67, 2002, 273–327
- von Rad, G., *Deuteronomium-Studien*, *FRLANT* 40, Göttingen ²1948
- Welch, A. C., *Deuteronomy. The Framework to the Code*, London 1932
- Wellhausen, J., *Die Composition des Hexateuchs und der historischen Bücher des Alten Testaments* (1894), Berlin ⁴1963

Die Analyse der Literaturgeschichte der Ersten Moserede zeigt, dass die These, Dtn 1–3 sei nicht Teil der Einleitung des Buches Deuteronomium, sondern davon abhängig eines bis 2 Kön 25 reichenden »Deuteronomisti-

Die Zweite Moserede in Dtn 4, 44–28, 68

schen Geschichtswerks« (M. Noth, *Überlieferungsgeschichtliche Studien*, ²1957, 13 f.), ebenso wenig tragfähig ist, da sich keine für diese These ausreichenden Bezüge über das Josuabuch hinaus finden lassen, wie die These, es habe einen vordeuteronomistischen Hexateuch ohne Deuteronomium gegeben, Dtn 1–3 aber habe die Buchtrennung im Zuge der Ausgrenzung eines Pentateuch aus einem Enneateuch gedient, in dem der Hexateuch Heimat gefunden habe, so R. G. Kratz (*Deuteronomium*, 2000, 109 f.), da einem vordeuteronomistischen Hexateuch ohne Deuteronomium die Verbindung zwischen Numeri- und Josuabuch fehlt und ein Enneateuch nicht vorpentateuchisch ist, sondern in die postpentateuchisch protokanonisch konstituiert wurde. Dtn 1, 6–4, 40 zeigt, wie eng die Beziehungen der Moabredaktion und ihrer nachexilischen Fortschreibung zum Gesetz und hinteren Rahmen des Deuteronomiums sind. Nicht die Erste Generation vom Horeb, sondern die Zweite Generation in Moab sind die Adressaten der beiden Mosereden. Wie aber verhält sich der erneute Einsatz in der Rahmung des Deuteronomiums in Dtn 4, 44–49 in Verbindung mit Dtn 5 dazu, steht doch das Volk wieder am Gottesberg Horeb, von dem sie in Dtn 1 aufgebrochen sind, um mit Dtn 3 das Land Moab zu erreichen. Die ältere Forschung hat daraus geschlossen, dass das deuteronomische Gesetzeskorpus in Dtn 12–26 in zwei unabhängig voneinander durch einen Rahmen in Dtn 1–4; 27 und Dtn 5–11; 28–30 »vermehrten Ausgaben« existiert habe, so J. Wellhausen, (*Composition* [1894], ⁴1963, 189–194). So schließen sich für J. Wellhausen Dtn 1–4 und Dtn 5–11 als Bestandteile eines Rahmens für das Deuteronomium in der Funktion aus, der deuteronomischen Gesetzgebung »eine historische Situation zuzuweisen«; siehe J. Wellhausen, a. a. O., 191 Anm. 1; cf. bereits J. S. Vater, *Pentateuch III*, 1805, 461 f. Dtn 5–11 sei dem Gesetz in Dtn 12–26 wie unabhängig davon Dtn 1–4 literarisch sekundär vorangestellt worden. »Schwerlich ist diese lange Einleitung Kap. 5–11, diese beständige Aufforderung zum Halten noch gar nicht bekannt gemachter und nur zum Teil inhaltlich antecipirter Gebote sachgemäß, schwerlich gehört sie zum ursprünglichen Bestande des Gesetzbuches; J. Wellhausen, a. a. O., 191. Es ist zwar kaum ein belastbares literarkritisches Argument, sondern eher ein Geschmacksurteil, dass Mose zu lange geredet habe, bis er zum Punkt, der Promulgation des Gesetzes gekommen sei, doch hat J. Wellhausen intuitiv zutreffend gespürt, dass das deuteronomische Gesetz in Dtn 5–11 wie in Dtn 1–4 jeweils literarisch sekundär unterschiedlich historisiert wurde. Der These allerdings der literarisch voneinander getrennten »Sonderausgaben« des Deuteronomiums mit je unterschiedlicher historisierender Rahmung, eine These, die J. Hempel (*Schichten*, 1914, 63) weitergeführt und C. Steuernagel (²1923, 9.21 u. ö.) mit dem Numeruswechsel als literarkritisches Kriterium zur Sonderung der Ausgaben verband, hat schließlich G. Hölscher (*Komposition*, 1922, 176–183) mit durchschlagender Kritik ein Ende bereitet. Damit stellte sich die Frage nach dem Verhältnis von Dtn 5–11 zu Dtn

J. Wellhausen

12. Die Rahmung in Dtn 4,44–11,32

1–4 erneut. Der überladen wirkende Charakter von Dtn 5–11, den J. Wellhausen vermerkt hat, weist für die weitere Forschung auf einen komplexen literarischen Wachstumsprozess hin, dessen Schichtungen durch den Numeruswechsel, durch unterschiedlichen Wortschatz und verschieden gestaltete Formeln und vor allem durch den Wechsel von Paränese und Geschichtsdarstellung angezeigt seien; cf. H. D. Preuss, *Deuteronomium*, 1982, 93. So stand zunächst die Klärung der literaturhistorischen Genese dieser Kapitel auf der Agenda, doch blieb auch die Frage im Raum, wie das literarische Verhältnis zwischen Dtn 5–11 und Dtn 12–26 zu beschreiben sei, zumal anders als für die Kapitel Dtn 1–3, die seit M. Noth als Einleitung eines Deuteronomistischen Geschichtswerks verstanden wurden, die Funktion von Dtn 5–11 als Einleitung des Deuteronomiums unstrittig war. Weithin ausgeblendet blieb aber die Frage nach den literarischen Beziehungen zwischen Dtn 5–11 und dem Tetrateuch, obwohl die Relation der »historisierenden Erzählung« in Dtn 5; 9–10* zur Sinaiperikope in Ex 19–34*, der katechetischen Weisung in Dtn 6, 20–25 zu den Parallelen in Ex 12, 25–27; 13, 5–10. 11–16 und von Dtn 7, 1–26 zu Ex 23, 20–33; 34, 11–16; Num 33, 50–56; Ri 2, 1–5 thematisiert wurde. Schließlich bedarf die weitgehend in der Forschung ausgeblendete Frage, wo die Kapitel Dtn 5–11 im hinteren Rahmen des Deuteronomiums in Dtn 27–34 ihre Entsprechung haben, einer Antwort. J. Wellhausen sah in Dtn 28–30 dieses Pendant, doch ist diese Lösung höchst unwahrscheinlich, da Dtn 1–3 auf die Promulgation des Deuteronomiums im Land Moab in Dtn 3, 29 zuläuft, was in Dtn 29–30* mit dem Bundschluss im Land Moab aufgenommen wird, Dtn 27 mit der Lokalisierung in Sichem aber nicht zu Dtn 1–3 passen will.

Für den Versuch, die Literaturgeschichte der Kapitel Dtn 5–11 aufzuhehlen, griff die ältere Deuteronomiumsforschung auf das am Tetrateuch eingeübte methodische Handwerkszeug der Literarkritik des 19. und frühen 20. Jahrhunderts zurück, um an einer Quellenhypothese oder einer Ergänzungshypothese orientiert mit Hilfe des Numeruswechsels als literarkritisches Kriterium Quellen (A. F. Puukko, *Deuteronomium*, 1910; J. Hempel, *Schichten*, 1914) oder Grund- und Ergänzungsschichten (G. Hölscher, *Komposition*, 1922, 161–255) literarisch zu sondern oder eine oder mehrere Redaktionen von Fragmenten, die noch nachexilisch gebündelt worden seien, wobei allerdings die genaue Abgrenzung der Fragmente Schwierigkeiten bereitete. Festzuhalten ist, dass bei aller methodischen Differenz von Urkunden-, Ergänzungs- und Fragmentenhypothese die überwiegende Mehrzahl der Forscher im ausgehenden 19. und frühen 20. Jahrhundert die Einleitungsreden in Dtn 1–3 (4) und Dtn 5–11, darin J. Wellhausen und A. Kuenen (Einleitung I/1, 1887, 103–125) folgend, voneinander abgrenzten und verschiedenen Autoren zuwies, wofür die Überschrift in Dtn 4, 44–49 wie die unterschiedlichen Inhalte Argument sein sollten, da zumindest Dtn 1–3 die »ermahnende() und gesetzgeberische() Tendenz von

A. Kuenen

Die Zweite Moserede in Dtn 4,44–28,68

Cap. V–XXVI fremd ist. Offenbar ist Cap. I,1–IV,40 von einem Geistesverwandten des D¹ (sc. Deuteronomiker) geschrieben, welcher, von geschichtlichen und archäologischen Interessen ausgehend, in der gesetzgeberischen Rede Cap. V–XXVI die Erwähnung ihrer historischen Prämissen vermissen lässt, so A. Kuenen (a. a. O., 113).

- A. Klostermann
Das literarkritische Durcharbeiten des Deuteronomiums und insbesondere seines Rahmens hat schließlich angesichts der Fülle der unterschiedlichen Ergebnisse zu einer Erschöpfung geführt, die in etwa mit der Zäsur durch den 1. Weltkrieg zusammentraf und A. Klostermann die Chance eröffnete, die weitere Deuteronomiumsforschung noch nach seinem Tod prägend zu beeinflussen, was gerade auch für das Verständnis von Dtn 5–11 gilt. Er eröffnete den Weg der Suche nach der vorliterarischen Geschichte des Deuteronomiums, die A. Klostermann (Pentateuch, 1907, 423 f.) in »Gesetzesvorträgen« nach altisländischem Vorbild sah. In Dtn 6–8; 9–11 seien zwei Abschnitte, in denen Fragmente der Gesetzesparänese, die aus mündlichen Gesetzesvorträgen stammen sollen, zusammengestellt worden, die der Einleitung der in Dtn 12–26 gebündelten Gesetze gedient haben. Noch 1963 bemerkte N. Lohfink, man werde immer wieder zu A. Klostermann zurückgeführt, weil er für das Gesamtverständnis von Dtn 5–11 gegenüber der Wellhausenschule entscheidend Neues zu sagen habe. A. Bentzen (Reform, 1926, 96–100) hat nach dem 1. Weltkrieg Klostermanns Thesen aufgenommen und unter dem Einfluss von S. Mowinckels Psalmenstudien (II, 1922) so variiert, dass er hinter Dtn 5–11 kultpoetische Texte Ps 78; 81 und 95 vergleichbar sah. Vor allem aber G. von Rad (Deuteronomium-Studien, 21948, 36–40) hat sich an A. Klostermann orientiert und im Deuteronomium das Endprodukt einer Tradition mündlicher kultischer Gesetzespredigten gesehen. Dtn 5–11 sei Kompilation mehrerer liturgischer Formulare für die Feier des »Gesetzesvortrages«. Ein Jahrhundert später ist zu konstatieren, dass die Deuteronomiumsforschung mit der Klostermann-Rezeption einen großen Umweg gemacht hat, da inzwischen die Möglichkeit skeptischer eingeschätzt wird, von der Sprachstilistik literarischer Texte auf mündliche Gesetzespredigt und damit verbundene Kultformulare zurückzuschließen. Ehe nach einem »Sitz im Leben« gefragt wird, ist der »Sitz in der Literatur« derartig geformter Sprache zu klären. Die 1963 veröffentlichte Dissertation von N. Lohfink (Hauptgebot) zu Dtn 5–11 atmete den Geist der Erwartung, das »gedroschene Stroh der älteren Literarkritik« zugunsten neuerer literaturwissenschaftlich orientierter Zugänge und mit Hilfe archäologischer Zeugnisse in Gestalt der hethitischen Vasallenverträge mit einem daraus abgeleiteten »Bundesformular« hinter sich lassen zu können. Eine Fülle von Redeformen wie Gebotsrahmungen und Strukturen der Beweisführung, die N. Lohfink meinte als Gattungen erkannt zu haben, haben sich als Formen mündlichen Vortrags nicht verifizieren lassen, sind aber für die Beschreibung literarischer Stilelemente hilfreich. Von der Mehrzahl der

12. Die Rahmung in Dtn 4,44–11,32

Vertreter der älteren Literarkritik wie C. Steuernagel, A. F. Puukko, J. Hempel, aber auch noch neueren Forschern wie G. Seitz (Deuteronomium, 1971, 45–77) und F. García-López (Deutéronome, 1977, 481–522; 1978, 5–49) wurde der in singularischer Anrede formulierte Kernbereich in Dtn 5–11 neben der Überschrift in Dtn 4,44 oder Dtn 4,45 in Dtn 6,(2).4–9,6 gesehen und in Dtn 5 entweder eine zweite Quelle oder eine Ergänzungsschicht angenommen, so dass Dtn 6,4–9,6 als ursprüngliche Einleitung der deuteronomischen Gesetze galt, was neben der singularischer Formulierung mit der Vermutung eines hohen Alters des Sch^ema^c-Israel in Dtn 6,4 sowie der theologischen Verwandtschaft mit den Zentralisationsgeboten in Dtn 12 begründet wurde. Dtn 5,1–6,1(3) sollte dann im Umkehrschluss als pluralisch formuliert literaturhistorisch sekundär sein. Für N. Lohfink (Hauptgebot, 1963, 139–166.207–231; cf. auch G. Braulik, 1986, 55) dagegen sollte Dtn 5,1–6,25 im Verein mit Dtn 9,9–19.21.25–29; 10,1–5.10–18.20–22; 11,1–17 im Ursprung vom Gesetzeskorpus des Deuteronomiums unabhängig und vor der Verbindung mit dem Deuteronomium noch durch Dtn 7–8; 9,1–8.22–24; 11,18–25 erweitert worden sein, ehe dieser Text durch Dtn 11,26–32 mit den deuteronomischen Gesetzen in Dtn 12–26 verbunden worden sei. N. Lohfink (Kerygmata, 1981, 87–100) hat diese These später revidiert und die Verbindung von Dtn 5–11* mit dem Gesetzeskorpus einer vorexilischen Redaktion »DtrL« zugeschrieben, die das Gesetzeskorpus durch die Verbindung mit dem Josuabuch und dem Vorbau des Rahmens vor das Deuteronomium noch in vorexilischer Zeit historisiert habe. Die Ergänzung in Dtn 7–8; 9,1–8.22–24; 11,18–25 durch einen Autor »DtrÜ« setze »DtrL« voraus und sei in der Exilszeit erfolgt. N. Lohfink reagierte damit u.a. auf die Kritik von F. García-López (Deutéronome, 1978, 6–33), der die deuteronomistische Provenienz von Dtn 5,1–6,3; 9,7–10,11; 11,18–32 aufzeigte. Diese deuteronomistischen Stücke seien redaktionelle Ergänzung paränetischer Texte, die deuteronomisch seien. In der Ausgrenzung von vordeuteronomischen Fragmenten in dieser Schicht, die durch eine deuteronomische Redaktion mit dem Gesetz des Deuteronomiums in Dtn 12–26 verbunden worden seien, wirkt mit der formgeschichtlichen Beschreibung von hymnisierenden Redestücken, Segensverheißungen und Monologen der von A. Klostermann initiierte Weg noch in den siebziger Jahren des letzten Jahrhunderts nach, nicht zuletzt durch das Gewicht, das G. v. Rad und N. Lohfink der Frage nach der vorliterarischen Geschichte des Textes verliehen haben. Wichtig bleibt F. García-López' Aufweis der deuteronomistischen Redaktion von Dtn 5; 9–11* während er (Deuteronomio 31, 1997, 71–85; ders., Deut 34, 1994, 47–61) die Rahmung in Dtn 1–3 (4), die er mit Dtn 29–34 verbindet, auf das deuteronomistische Geschichtswerk vorausweisen sieht, was die Frage nach der Differenzierung der deuteronomistischen Schichten nach sich ziehen muss, zumal er in Dtn 1–3 (4); 29–34 das Bemühen am Werk sieht, eine Verbindung mit dem Tetrateuch

F. García-López

Die Zweite Moserede in Dtn 4,44–28,68

- F. C. Tiffany herzustellen. Etwa gleichzeitig kündigt sich in der Studie von F. C. Tiffany (Deuteronomy 5–11, 1978) eine Neuakzentuierung der Forschung an, die aber erst in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen hat. So kommt F. C. Tiffany in seiner Untersuchung der Gattung der Paränese aufgrund der Beobachtung von chiasmatischen Großstrukturen in Dtn 5–11 zu dem Ergebnis, dass Dtn 4,45; 5,2–11,29 ein literarisch einheitliches »Memorandum« aus dem 7. Jahrhundert sei. B. Peckham (Composition, 1983, 217–240) sieht in einem Autor DTR I den Urheber des Deuteronomiums als einer Erzählung vom Moabbund, die von der Erfüllung der Landverheißung der Rebellion des Volkes zum Trotz erzählt habe, obwohl die rebellische erste Generation in der Wüste habe sterben müssen. Dieser erste deuteronomistische Autor habe das Deuteronomium nach der Form eines Staatsvertrags gestaltet. Ein zweiter deuteronomistischer Autor DTR II habe die Geschichtserzählung des Deuteronomiums in eine theologische Abhandlung umgewandelt und durch die Einfügung des Dekalogs als göttliche Gabe an Israel und der Offenbarung der Gebote an Mose das Deuteronomium zu einem Gesetzbuch umgeformt. Während DTR I die vorpriesterschriftlichen Traditionen von Exodus, Sinai, Wüstenwanderung und Eroberung des Landes zu einem einheitlichen Bild zusammengefügt habe, setze der Redaktor DTR II die in der Priesterschrift bewahrten Traditionen voraus. »The product of the DTR II revision is the book of Deuteronomy, separated from the DTR I history by a system of introductions and conclusions, and attached to the P edition of the Pentateuch as a commentary on history and law«, so B. Peckham (a. a. O., 238). Bleibt die Trennung der Redaktion DTR II von der Geschichtserzählung eines Autors DTR I auch diskussionsbedürftig, so bleibt die Erkenntnis festzuhalten, dass seine jüngere Bearbeitung in Dtn 5–11 die Priesterschrift voraussetzt.
- R. Achenbach Die Dissertation von R. Achenbach (Israel, 1991) verbleibt dagegen strikt im Fahrwasser der Literarkritik und im Horizont der These eines »Deuteronomistischen Geschichtswerks«, ohne sich allerdings das Schichtenraster des Göttinger Schichtenmodells von R. Smend (Gesetz, 1971, 494–509) vorgeben zu lassen. Diese heilsame Enthaltensamkeit teilt die Dissertation von R. Achenbach mit der Göttinger Dissertation von D. Knapp (Deuteronomium 4, 1987). Das ist umso bedeutsamer, als die These eines Deuteronomistischen Geschichtswerks von Dtn 1–2 Kön 25 inzwischen dramatisch an Überzeugungskraft verloren hat. So setzte nach R. Achenbach die Rahmung des Deuteronomiums in Dtn 5–11* schon in ihrem Grundbestand das exilische »Deuteronomistische Geschichtswerk« voraus und knüpfte an die deuteronomistische Landnahmeerzählung des Josuabuches an, die mit Jos 24 abgeschlossen worden sei. Die Szene der Entscheidung in Jos 24, die frühexilische Wirren und erste Anzeichen einer Besserung widerspiegeln soll, sei in die deuteronomistische Rahmung in Dtn 6,4–5.10–13; 7,1–3a.6.12b.13–16* projiziert worden. Mit Dtn 6,4–5; 7,6; 26,17–18* sei die

12. Die Rahmung in Dtn 4,44–11,32

ausschließliche Hinwendung zu JHWH als Kennzeichen des Volkes ohne Land und Staat herausgehoben worden. Entsprechend werde im »Hauptgebot« in Dtn 6,5.10–13 die ungeteilte Loyalität JHWH gegenüber bei gleichzeitiger Abgrenzung von den Völkern, sowie in Dtn 7,1–3a die ausschließliche Bindung an JHWH zum Thema. Das Datum der Moserede sei in deuteronomistischen Redaktionen zugleich das der Verpflichtung auf die Gesetzesordnung und der gegenseitigen Loyalitätserklärung in der Bundesformel in Dtn 26,16–18: »Sie ist das Datum für die ›Jahwevolk-Werdung‹ Israels, für die Geburt einer neuen, ausschließlich jahwistisch religiös bestimmten ›Nation‹«, so R. Achenbach (Israel, 1991, 396). Dem Duktus der älteren Literarkritik von A. Puukko, J. Hempel, C. Steuernagel u. a. folgend trennt R. Achenbach aber Dtn 6,4–9,6* von Dtn 5; 9,7–10,11*. »Literarisch ist die Vorschaltung von Dtn. 5 vor das dtn. Gesetz vermutlich eine der folgenreichsten Taten der dtn./dtr. Schule überhaupt, denn durch sie wird die ursprüngliche dtn. ›Moserede‹ (singularisch) zur indirekten Jahwerede, wodurch sich die Notwendigkeit ergibt, die Mahnungen und Kommentare des ›Mose‹ im Folgenden vom vorgegebenen Text abzuheben (pluralisch)«, so R. Achenbach (a. a. O., 396). Diese deuteronomistische Fortschreibung sei auch für die Einbindung des Deuteronomiums in ein Deuteronomistisches Geschichtswerk verantwortlich. Innerhalb des Deuteronomiums sei eine Untergliederung in Dtn 5; 6 ff.; 12–26* eingezogen worden und in Dtn 31,9 die Ältesten zu Gewährleuten einer am mosaischen Gesetz orientierten Frömmigkeit geworden. In einer weiteren literarisch von Dtn 5 abgesetzten kommentierenden deuteronomistischen Bearbeitung sei Dtn 9,7–10,11* als »Midrasch« zu Ex 32–34* eingefügt worden, um das Bild der Wüstenzeit Israels für die Exilszeit zu vertiefen, da die Zeit des Aufbegehrens und der Sünde nur durch eine radikale Buße, wie sie Mose als Mittler vollzogen habe, überwunden werden könne. Wächter über Bundesverhältnis und Gesetz seien, so R. Achenbach in seiner Dissertation, für die Autoren dieser Bearbeitung die Leviten, denen nach Dtn 11,2–9.22–28 die Gewährleistung der Traditionsweitergabe an kommende Generationen übertragen sei (siehe aber R. Achenbach, Leviten, 1999, 285–309), sodass »das durch sie von nun an bestimmte Priestertum zum entscheidenden Toralehrer in Israel (wird)«. Die gebotsparänetischen Bearbeitungen im Deuteronomium und im gesamten Deuteronomistischen Geschichtswerk seien von diesen spätdeuteronomistischen Bearbeitungen ausgegangen. Von dieser lehrhaften Fortschreibung ausgehend seien Texte wie Dtn 6,6–9.20–25 als Zeugnisse paränetischer Durchdringung eingefügt worden. Zwar sei eine eindeutige schichtenmäßige Zuordnung in den katechetischen Schichten und gebotsparänetischen Weiterungen schließlich nicht mehr möglich, doch sei erkennbar, dass in ihrem Sinne deuteronomistische Hände auch in den Tetrateuch vom Deuteronomium ausgehend eingegriffen haben. Inzwischen hat R. Achenbach (Vollendung, 2003, 30.201 u. ö.) eine Wende vollzogen, rech-

Die Zweite Moserede in Dtn 4, 44–28, 68

net er doch Jos 24 nicht mehr zum Grundbestand eines »Deuteronomistischen Geschichtswerks«, sondern sieht darin den Abschluss des postpriesterschriftlichen Hexateuch. Damit verschieben sich die Koordinaten auch für die Analyse von Dtn 5–11, so dass B. Peckhams Einsicht, dass der Priesterschrift eine Bearbeitung von Dtn 5–11 vorgelegen hat, an Bedeutung gewinnt, was nicht möglich war, solange mit M. Noth deuteronomistische Literatur als von der Priesterschrift literarisch getrennt galt.

Die Klärung der literarischen Relationierung des Tetrateuch, insbesondere der Sinaiperikope, zum Deuteronomiumrahmen in Dtn 5–11 steht auf der Agenda der Forschung, sodass auch innerhalb des Deuteronomiumrahmens zu klären ist, ob die Texte in Dtn 5 und Dtn 9, 7–10, 11*, die gleichermaßen auf die Sinaiperikope in Ex 19–34* bezogen sind, literarisch zu trennen sind. R. Achenbach hatte in Bezug auf die literarisch erste Rahmung des Deuteronomiums, die in Korrespondenz zu Dtn 26, 16–18 stehe, konstatiert, das Datum der Moserede als das der Verpflichtung auf die Ordnung des Gesetzes und der Loyalitätserklärung für JHWH sei das Datum der »Jahwevolk-Werdung« Israels als einer ausschließlich religiös bestimmten »Nation«. Ohne die Horebszene in Dtn 4, 45; 5, 1–31 hängt dieser »Ursprungsmythos« Israels aber in der Luft. Unbefriedigend bleibt auch das literarische Ausfransen der Texte durch sekundäre und tertiäre paränetische Erweiterungen, die keiner literarischen Schicht und Redaktion mehr zuzuordnen seien. Nicht zuletzt die Studien von N. Lohfink (Hauptgebot, 1963) und F. C. Tiffany (Deuteronomy 5–11, 1978) zeigen den hohen Grad der literarischen Kohärenz der paränetischen Stücke in Dtn 5–11 auf, sodass eine Art der Fragmentenhypothese, die auch für den Kommentar von L. Perlitt (1990 ff.) charakteristisch ist, dem Text in Dtn 5–11 nicht angemessen ist.

T. Veijola

T. Veijola (Observations, 1988, 243–259; ging zunächst davon aus, dass die literarische Grundschrift in Dtn 1–3 (DtrH) nicht Einleitung des Buches Deuteronomium sei, sondern eines Deuteronomistischen Geschichtswerks. Soweit ließ T. Veijola wieder die These von M. Noth aufleben, doch wich er an einem entscheidenden Punkt von M. Noth darin ab, dass es ein deuteronomistischer »Nomist« (DtrN) gewesen sein soll, der das Deuteronomium literarisch sekundär in das Deuteronomistische Geschichtswerk eingefügt habe; cf. auch bereits H. D. Preuss, Deuteronomium, 1982, 46–61. Nach der durchschlagenden Kritik von L. Perlitt (1990 ff., 33 f.) hat T. Veijola (2004, 3 f.) diese These in seinem Kommentar zu Dtn 1, 1–16, 17 aufgegeben und die Grundschrift in Dtn 1–3 einem deuteronomistischen Historiker (DtrH) im Buch Deuteronomium als Teil eines Deuteronomistischen Geschichtswerks zugewiesen, der sich der älteren Pentateuchquellen, die T. Veijola im Sinne der traditionellen Urkundenhypothese versteht, bedient habe. Diese Entscheidung, den »Jahwisten« und die Priesterschrift noch im Numeribuch zu entdecken (cf. T. Veijola, a. a. O., 31 f. u. ö.), ist umso erstaunlicher, als T. Veijola akzeptiert, dass die Priesterschrift keinen Anteil

am Buch Deuteronomium habe und also nicht in Dtn 34 abgeschlossen worden sei; cf. T. Veijola, *Deuteronomiumsforschung I*, 2002, 288 Anm. 28. Ungelöst bleibt die Frage, wo im Tetrateuch die jeweiligen Abschlüsse der Quellen nach der Urkundenhypothese zu finden seien. Das von der deuteronomistischen Redaktion DtrH in das »Deuteronomistische Geschichtswerk« eingefügte Deuteronomium sei vielschichtig deuteronomistisch und spätdeuteronomistisch überarbeitet worden. Anders als L. Peritt, D. Knapp und R. Achenbach setzt T. Veijola zur Identifikation der Bearbeitungsschichten das Göttinger Modell eines deuteronomistischen Nomisten (DtrN) und eines prophetischen Deuteronomisten (DtrP) neben DtrH voraus. Doch T. Veijola (Redaktion, 1996, 242–276; 2004, 4 f.) geht noch einen Schritt weiter und entdeckt eine nur im Deuteronomium von ihm identifizierte Redaktion eines »bundestheologischen Deuteronomisten« (DtrB), der vom deuteronomistischen Nomisten (DtrN) abgrenzbar sein soll, der wiederum von den deuteronomistischen Redaktionen DtrH und DtrP abzuheben sei. Die Leistung von DtrP bestehe darin, den Dekalog der Sinaiperikope in Ex 20 in den Rahmen des Deuteronomiums in Dtn 5 eingefügt und mit einem eigenen literarischen Rahmen versehen zu haben. Dtn 5, 1–6, 3* soll also »einen relativ jungen Einschub darstellen«, der sich von der Redaktionsschicht DtrH in Dtn 1–3* abhebe und gleichzeitig voraussetze, dass der Bericht von der Einsetzung des Dekalogs als Gegenentwurf zu Dtn 1 in Dtn 5 formuliert worden sei. Es bleibt allerdings zu fragen, warum die Korrektur der Horebszene in Dtn 1 nicht dort eingefügt worden sei, sondern erst in Dtn 5, nachdem das Volk das Land Moab erreicht hat (Dtn 3, 29), also die Korrektur in der Fabel des Deuteronomiumrahmens unpassend vorgenommen sein soll. T. Veijola (2004, 129) räumt ein, dass sich Dtn 5 nicht »als organische Weiterführung des historischen Prologs Dtn 1–3 (DtrH) betrachten (lasse); denn es bliebe unerklärlich, warum sein Verfasser erst jetzt, Jahrzehnte nach dem Aufbruch vom Horeb (1, 6.19), plötzlich in einer Rückschau zu den Ereignissen am Horeb zurückkehrte«. Dtn 9, 7–10, 11* soll dann aber nicht als Fortsetzung von Dtn 5, 1–6, 3* von der deuteronomistischen Redaktion DtrP stammen, sondern als noch jünger als DtrP auf den deuteronomistischen »Nomisten« DtrN zurückgehen. So wird die postulierte Schichtenabfolge von Dtn 5, 1–6, 3 zwischen DtrH einerseits und DtrN andererseits zum tragenden Argument, um Dtn 5, 1–6, 3* der Redaktion DtrP zuzuschreiben. Dtn 9, 7 ff. könne nicht die ursprüngliche erzählerische Fortsetzung von Dtn 5* gebildet haben, »denn die Geschichte vom Bundeschluss am Horeb zielt in keiner Hinsicht auf den Bundesbruch, sondern will eine Erklärung für das Verhältnis der dtr Gesetzgebung zum Dekalog geben (5, 22–31)«. Warum aber Dtn 9, 7 ff. einer Schicht DtrN zuzuweisen sei, bleibt ohne Begründung und die Zuweisung resultiert nur aus der Voraussetzung des Göttinger Schichtenmodells, bleibt also in der Argumentation zirkulär. Im Gegenteil würde die These, Dtn 5 gehe es um eine Verhältnis-

Die Zweite Moserede in Dtn 4, 44–28, 68

klärung von Dekalog und deuteronomischem Gesetz eher dafür sprechen, Dtn 5 zu DtrN, Dtn 9, 7 ff. aber mit der Thematik des Bundesbruches, einem prophetischen Einfluss etwa von Jer 31, 31–34 und der prophetischen Fürbitte des Mose auf eine Schicht DtrP zurückzuführen. Da T. Veijola gleichzeitig meint, die nichtpriesterschriftliche Sinaiperikope in Ex 20; 32 sei in Dtn 5; 9–10* literarisch vorausgesetzt, lässt die These erstaunen, dass Dtn 5, 1–6, 3* nicht auf die Fortsetzung durch Dtn 9, 7–10, 11* hinauslaufe und umgekehrt durch Dtn 5 das Verhältnis des Dekalogs zum deuteronomischen Gesetz geklärt werden soll, der Dekalog aber keinerlei Niederschlag in der deuteronomistischen Fortschreibung der Redaktion der Gesetze des Deuteronomiums gefunden haben soll. Wird der Dekalog einer deuteronomistischen Redaktion DtrP zugeschrieben, so wird zur Begründung dieser These hilfswise auf den »prophetischen Charakter« des Dekalogs verwiesen, doch ist die These der Dekalog sei von prophetischen Überlieferungen der vorexilischen Zeit abhängig, unbegründet. Die These, Jer 7, 9 sei Spendertext für den deuteronomistischen Dekalog, stellt die literarischen Relationen geradezu auf den Kopf, setzt doch Jer 7 bereits den deuteronomistisch redigierten Dekalog voraus; siehe E. Otto, *Jeremia*, 2007, 152–160. Plausibler als eine Zuweisung des Dekalogs zu einer deuteronomistischen Redaktion DtrP wäre im Rahmen der von T. Veijola postulierten Schichtenabfolge eine Zuweisung zur Redaktion DtrN, wenn man eine solche voraussetzen will. Schließlich soll sich noch eine deuteronomistische Bundesredaktion DtrB von DtrN und DtrP sowie von DtrH abheben lassen, der neben so unterschiedlichen Texten wie Dtn 4* und Dtn 13* Anteile an Dtn 6 mit Dtn 6, 2–3.5.14.15b.17a.18.25, an Dtn 7 mit Dtn 7, 4–5.12–16.20.22–24, an Dtn 8 mit Dtn 8, 1.11b.18b.19–20, an Dtn 9 mit Dtn 9, 7a*.8*.12ba.13–14.16aα*b.18–19.21aα*, an Dtn 10 mit Dtn 10, 10–13 und an Dtn 11 mit Dtn 11, 2–5.7–19a.21–28 zugewiesen werden. Eine derartige kleinräumige literarkritische Aufsplitterung ist schon schreib- und buchtechnisch unwahrscheinlich; cf. K. Van der Toorn, *Scribal Culture*, 2007, 143–172. Hinzu kommt, dass mit dem Siglum DtrB disparate Stoffe zusammengefasst werden, die weder inhaltlich noch literarisch strukturierbares Redaktionsprofil erkennen lassen, sodass es sich nicht empfiehlt, sie ein und derselben Redaktionsschicht zuzuweisen, so auch L. Perlitt, 1990 ff., 297 f. Insgesamt ist T. Veijolas Modell der Schichtung in der Abfolge von DtrH, DtrP, DtrN und DtrB von der konfessionell beeinflussten Perspektive geleitet, die forschungsgeschichtlich letztlich auf J. Wellhausens Judaismuskritik zurückzuführen ist, dass sich in der Abfolge der deuteronomistischen und spätdeuteronomistischen Schichten nomistische Aspekte immer stärker Gehör verschafft haben sollen, sodass schlussendlich noch der »Nomismus« Wiege der jüdischen Schriftgelehrsamkeit sein soll, die damit insgesamt als Nomismus qualifiziert wird. Eine derartige an konfessionell-protestantischen Vor-

gaben der Exegese des 19. Jahrhunderts orientierte Literarkritik baut auf theologisch mehr als zweifelhaften Prämissen auf.

Die Literaturgeschichte von Dtn 1–3 zeigt, dass eine deuteronomistische Grundschrift durch nachexilische Fortschreibungen, die die Priesterschrift voraussetzen, in den Kontext des Pentateuch eingebunden und damit dem Deuteronomium einen festen Platz als Teil des Pentateuch zugewiesen wurde. Dieser nachexilischen Fortschreibung ist auch Dtn 4,3–40 zuzuschreiben. T. Römer (*Deuteronomistic History*, 2005, 59 Anm. 31; 130.150.170f.) hat die These vertreten, dass Dtn 5–11 von nachexilischen Zusätzen durchsetzt sei, so vor allem in Dtn 6,6–9*; 7; 8,1–5; 9,1–6; 11*. Zwar rechnet T. Römer diese Einschübe noch spätdeuteronomistischen Autoren der nachexilischen Zeit zu, doch sieht auch er die Bezüge zum Tetrateuch unter Einschluss priesterschriftlicher und postpriesterschriftlicher Texte, sodass sich die Frage stellt, ob wir es hier noch mit deuteronomistischen Ergänzungen zu tun haben und nicht vielmehr bereits mit postdeuteronomistischen Fortschreibungen, die die deuteronomistische Rahmung des Deuteronomiums wie die Priesterschrift im Tetrateuch gleichermaßen voraussetzen. Von postdeuteronomistischen Fortschreibungen ist im Deuteronomium dort zu sprechen, wo die Priesterschrift vorausgesetzt wird. Die strikte Trennung des Volkes Israel in Dtn 7; 9,1–6 von den anderen Völkern ist für T. Römer (*Deuteronomistic History*, 2005, 170f.) ein deutliches Kennzeichen nachexilischer Bearbeitung des Deuteronomiumrahmens. »The main concern of this text (sc. Dtn 7) resides in the refusal of marriage between members of the Golah community and the ›people of land‹. The closest parallel to Deut. 7.1–5 is to be found in Ezra 9 (cf. especially Deut. 7.3 and Ezra 9.12; the list of the ›nations in the land‹ in Deut. 7.1 comes very close to the list in Ezra 9.1). The end of Deut. 7 (especially vv. 21–26) alludes to the conquest stories in the book of Joshua, which are now primarily understood as stories of segregation (...) Deut. 9.1–6 betrays an ideology similar to ch. 7 and may well stem from the same redactor. This passage introduces the idea of the ›wickedness‹ of the nations to be conquered; such an idea does not appear in the exilic edition of the conquest stories«. Gleichzeitig ist über T. Römer hinaus zu vermerken, dass in Dtn 7; 9,1–6 nicht nur der Bezug auf die postdeuteronomistische Ergänzung des deuteronomistischen Josuabuches besonders augenfällig ist (siehe dazu E. A. Knauf, *Josua*, 2008, 13–22), sondern auch zum postpriesterschriftlichen Tetrateuch u. a. in Ex 23, 20–33; 34, 11b–16; siehe E. Otto, *Buch Exodus*, 1996, 89–94. T. Römer hat aber einen wichtigen Akzent gesetzt, indem er im vorderen Deuteronomiumrahmen nachexilische Ergänzungen erkannt hat, die von einer deuteronomistisch-exilischen Redaktion literarkritisch abzuheben sind. Von Schwierigkeiten allerdings zeugt T. Römers Entwurf, wenn es darum geht zu erklären, wie es literaturhistorisch vom deuteronomistischen Entwurf eines Deuteronomistischen Geschichtswerks (DtrH) unter Einschluss des Deuteronomiums

T. Römer

Die Zweite Moserede in Dtn 4, 44–28, 68

zum postexilischen Deuteronomium als Teil des Pentateuch gekommen sei; cf. die Diskussion mit dem Entwurf von T. Römer in E. Otto, *Deuteronomistic History*, 2009, 22–27. T. Römer (a. a. O., 182) entwickelt dazu eine Theorie der Pentateuchredaktion, die das Deuteronomium von DtrH abgekapt und durch Dtn 27; 32–33 erweitert habe. »This transformation of the book of Deuteronomy was the end of the Deuteronomistic History. From now on Joshua, Judges, Samuel and Kings became what later will be called the ›Former Prophets‹. There was still editing on these books but no more in a Deuteronomistic perspective«. Warum aber die Autoren des Pentateuch der deuteronomistischen Schule zusammen mit dem Deuteronomistischen Geschichtswerk ein Ende bereiteten, bleibt unerklärt, auch wenn erkennbar sei, dass es ein konfliktbesetzter Prozess gewesen sei, zu klären, ob es zu einem Hexateuch oder einem Pentateuch kommen sollte. Beide Vorgänge, die postexilische Fortschreibung im Deuteronomiumrahmen, die einen starken literarischen Bezug zum postpriesterschriftlichen Tetrateuch und zum Buch Josua aufweist, sowie die Hexateuch- und Pentateuchformierung sind daraufhin zu prüfen, ob sie ein Nacheinander bilden, wie T. Römer meint, indem er die postexilischen Ergänzungen noch deuteronomistischen Autoren zuschreibt, denen die Pentateuchredaktion schließlich ein Ende gesetzt habe. Das Ergebnis der Analyse von Dtn 1–4 lässt fragen, zeigt sich dort eine kräftige Überarbeitung der deuteronomistisch-exilischen Grundschrift im Zuge der postexilischen Integration des Deuteronomiums in den Pentateuch, ob im Zuge dieser Integration des Deuteronomiums auch Dtn 5–11 zusammen mit der Einfügung von Dtn 4 im Zuge nachexilischer Fortschreibungen überarbeitet wurde. D. I. Block (*Recovering*, 2001, 402 f.) hat das Problem so skizziert: »Whatever the genesis of the book of Deuteronomy, contrary to Martin Noth and those who follow in his train, as those who have investigated issues of canon have recognized, the book (sc. Deuteronomium) does not function primarily as a preamble to the Deuteronomistic history. Rather, this book represents the final chapter in the story of God's call and deliverance of Israel, and the ending to the biography of Moses. Indeed, Deuteronomy ends the narrative begun in Genesis 1:1. This integration with the Pentateuch is evident not only in its logical and chronological placement after Numbers, but in the numerous intra-Pentateuchal textual connections. In my view, the final narrator of Deuteronomy was probably the final narrator of the entire Pentateuch. This would account for the ›deuteronomic‹ tone of much of Genesis-Numbers that critical scholars are finally beginning to recognize«. Damit ist der forschungsgeschichtliche Überschnitt vom exilisch-deuteronomistischen Deuteronomium zum nachexilisch fortgeschriebenen Deuteronomium als Teil des Pentateuch in den Blick genommen; cf. E. Otto, *Schlußstein*, 2006, 71–102. Nach dem Ende der Urkundenhypothese des 19. Jahrhunderts in der Pentateuchforschung und der These eines »Deuteronomistischen Geschichtswerks« von Dtn 1–

D. I. Block

12. Die Rahmung in Dtn 4,44–11,32

2 Kön 25 in der Gestalt, die M. Noth dieser These gegeben hat, ist die Literaturgeschichte des Deuteronomiumrahmens auch in Dtn 5–11 neu zu justieren. So ist zwischen deuteronomistischen Schichten, die der Einleitung des Deuteronomiums dienen, und nachexilischen Fortschreibungen, die der Integration des Deuteronomiums in den Kontext der Tora von Hexateuch und Pentateuch als dessen Abschluss dienen, zu unterscheiden; siehe E. Otto, *Deuteronomiumsstudien II*, 2009, 65–215. Darüber hinaus ist zwischen deuteronomistischen Schichten, die der Einleitung des Gesetzeskorpus in Dtn 12–26* dienen und solchen, die auch das Josuabuch im Blick haben, zu unterscheiden. Diese Differenzierung zwischen Horeb- und Moabredaktion ist ein Schlüssel auch zur Interpretation des Deuteronomiumrahmens in Dtn 5–11. Es besteht in der diachron arbeitenden Deuteronomiumsfor schung ein Konsens einer großen Zahl von Exegeten, dass das vordeuteronomische-vorexilische Deuteronomium in Dtn 12–26*; (28*) durch Dtn 5–11 und davon abzusetzen durch Dtn 1–3.(4); 29–30* gerahmt wurde. Nachdem der Versuch der älteren Forschung, zwei unterschiedlich gerahmte Ausgaben des Gesetzes des Deuteronomiums literarkritisch zu sondern, nach der durchschlagenden Kritik insbesondere von G. Hölscher aufgegeben wurde, stellt sich bis heute der Forschung die Aufgabe, das literarische Verhältnis zwischen Dtn 1–4; 29–30* und Dtn 5–11* genauer zu bestimmen, nachdem sich auch die These, Dtn 1–3 sei im Gegensatz zu Dtn 5–11 nicht Einleitung des Deuteronomiums, sondern eines davon abgesetzten Deuteronomistischen Geschichtswerks, nicht bewährt hat. Die literarischen Bezüge zwischen der deuteronomistischen Grundschrift in Dtn 1–4 und dem Gesetz des Deuteronomiums in Dtn 12–26* sind dicht. Auch der Versuch von S. Mittmann (*Deuteronomium 1, 1–6, 3*, 1975), durch rigorose Literarkritik einen literarischen Zusammenhang zwischen einem knappen Itinerar und einer Grundschrift der Kundschaftererzählung in Dtn 1, 1–2, 8 mit Dtn 5, 1–6, 3* zu rekonstruieren, zwingt, alle Bezüge auf das Josuabuch in Dtn 1–3 zu eliminieren, was nicht überzeugend gelingt. Zu derartigen Versuchen, den literarischen Bruch zwischen Dtn 1–3 einerseits und Dtn 5 andererseits zu übertünchen, die J. C. Gertz (*Funktion*, 2006, 103–123) erneuert hat, hat T. Veijola (2004, 129) bemerkt, »es bliebe unerklärlich, warum sein Verfasser (sc. von Dtn 5) erst jetzt, Jahrzehnte nach dem Aufbruch vom Horeb (1, 6.19), plötzlich in einer Rückschau zu den Ereignissen am Horeb zurückkehrte«. Allerdings ist mit der literarkritischen Differenzierung zwischen der deuteronomistischen Grunderzählung in Dtn 1–3* und ihre Ergänzung durch Dtn 5, 1–6, 3* dieser Beobachtung noch nicht Genüge getan. Vielmehr bedarf es der Erklärung, warum Autoren diese narrative Inkonsistenz in Kauf genommen haben und Dtn 5 nicht, wie es gelegentlich in der älteren literarkritischen Forschung postuliert wurde, vor Dtn 1, 6–8 an den Horeb verlegt haben, zumal Dtn 1, 6a auf Dtn 5, 2 Bezug nimmt. Die Inkonsistenz der Fabel wird eher erklärlich, wenn man erkennt, dass in dem Rück-

Abgrenzung der
Moab- von der
Horebredaktion

Die Zweite Moserede in Dtn 4, 44–28, 68

blick in Dtn 29, 1–14* als Korrektur von Dtn 5, 1–31 der Horeb übergangen wird und ein direkter literarischer Bezug zwischen der Moabredaktion in Dtn 2, 32; 3, 1b.3b.8a und Dtn 29, 6b.7 hergestellt ist. Die Abgrenzung einer Moab- von einer Horebredaktion wird durch das Deuteronomium in Dtn 28, 69 bestätigt:

»Dies sind die Worte des Bundes, den JHWH mit den Israeliten im Land Moab zu schließen Mose beauftragt hatte – abgesehen (*mill^ebad*) von dem Bund, den er mit ihnen am Horeb schloss«.

Dieser zur Moabredaktion zu rechnende Überleitungsvers (siehe E. Otto, Deuteronomiumrahmen, 2000, 138–144), der an Dtn 1, 1a* anknüpft, hat die Funktion, die am Horeb verortete Gesetzespromulgation der Horebredaktion in das Land Moab zu transferieren. Für die Autoren der Moabredaktion sollte der Moabbund nicht als Repetition des Horebbundes erscheinen, sodass die Erzählung des Weges vom Horeb bis zu den Gefilden Moabs die erste Position im Narrativ des Rahmens des Deuteronomiums erhielt und somit der Horebbund in Moses Moabrede in Dtn 5, 1–6, 3 »historisiert« wurde. So war es konsequent, Dtn 5 nicht die Anfangsposition zu überlassen, sondern Dekalogoffenbarung in Dtn 5 und Bundesschluss am Horeb durch Dtn 1–4*; 29–30* zu rahmen und damit einzuklammern. Dtn 5, 1–31; 6, 1–3 ist also nicht später Eintrag in eine deuteronomistische Grunderzählung DtrH, sondern Teil der Rahmung des spätvorexilischen Deuteronomiums durch die exilisch-deuteronomistische Horebredaktion in Dtn 5–11*. Die deuteronomistische Moabredaktion in Dtn 1, 1–4, 2*; 28, 69; 29, 1–30, 20* zeichnet die Gesetzespromulgation im Land Moab als Höhepunkt des Weges Israels zwischen Exodus und Landnahme. So führt sie in Dtn 1–3* vom Horeb zum Tal gegenüber von Bet Peor (Dtn 3, 29), dem Ort des Mosebundes (Dtn 28, 69). Die Erkenntnisformel in Dtn 29, 5 zeigt an, dass erst hier mit der Promulgation des Deuteronomiums am Ende des Weges vom Horeb in das Land Moab das Volk seinen Gott erkannte, während das Zitat des Verstockungsmotivs aus Jes 6, 9–10 in Dtn 29, 3 anzeigt, dass der Horebbund nur vorlaufenden Charakter haben kann. Die Moabredaktion in Dtn 1–4*; 29–30* ist so konzeptionell von Dtn 5, 1–31* abgehoben, sodass es wenig plausibel ist anzunehmen, dass Dtn 5, 1–31 als literarische Fortsetzung von Dtn 1–4* verfasst worden sei. Insofern hat bereits die ältere literarkritische Forschung Richtiges erkannt, wenn sie Dtn 1–3(4) von Dtn 5–11* literarkritisch abgehoben hat. Der Rahmen in Dtn 1–4*; 29–30* setzt die deuteronomistische Horebredaktion in Dtn 5–11* voraus und nicht umgekehrt, wird doch das Horebgeschehen in der Moabredaktion relativiert, indem es mit dem Moabbund in Beziehung gesetzt und »historisiert« wird. Erst die nachexilische Fortschreibung wird diese Relativierung der Horeb-offenbarung, die nun in gesamtpentateuchischem Horizont die Sinai-offenbarung als Mitte des Pentateuch ist, wieder aufheben und den Moabbund als